

Frau
Oberbürgermeisterin Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Email: stadtrat-augsburg@v-partei.de
Datum: 11.06.2025

Universitätsklinik: Antrag auf Durchführung eines Ratsbegehrens

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Ratsbegehrens mit folgendem Titel, folgender Fragestellung und Begründung:

Titel:

Klinikneubau westlich des bestehenden Universitätsklinikums (aktuell: Grünfläche mit Feuchtbiotop und Park samt seinen geschützten Tier- und Pflanzenarten)

Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Augsburg die im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesene Fläche (Teilfläche auf den Fl. Nrn. 469 und 475, Gemarkung Kriegshaber, zwischen den Bebauungsplänen Nr. 263 und 300 und westlich von Bebauungsplan 241 liegend) ändert und mit einer neuen Zweckbestimmung Klinikneubau festsetzt?“

Sachverhalt und Begründung:

Die auf der Flurnummer 469, Gemarkung Kriegshaber vorhandene Fläche westlich des bestehenden Universitätsklinikums Augsburg - bekannt als „Patientenpark“ - ist im geltenden Flächennutzungsplan als **öffentliche Grünfläche** ausgewiesen. Nach derzeitigem Stand soll diese Fläche auf Initiative des Freistaats Bayern für den Neubau des Klinikums in Anspruch genommen werden.

Diese Fläche hat für die Region Augsburg eine hohe ökologische, klimatische und soziale Bedeutung:

- Sie fungiert als Frischluftschneise und Kaltluftentstehungsgebiet auch für das Klinikum und die medizinische Universität,
- ist wohnortnahe Erholungsfläche für die Bevölkerung,
- trägt zur stadtklimatischen Entlastung bei und unterstützt das Schwammstadtkonzept der Stadt Augsburg (Schutz des Klinikums vor Überschwemmungen bei Starkregen),
- ist eine wertvolle Grünfläche samt seinen geschützten Tier- und Pflanzenarten von hohem ökologischem Wert,
- fördert die Selbstheilungskräfte der Patienten,
- sorgt für ein gesundes Arbeitsumfeld der Klinik-Mitarbeiter*innen und Studierenden und
- stellt einen wichtigen Bestandteil nachhaltiger Stadtentwicklung dar.

Zudem handelt es sich neben vielen anderen Tierarten um ein nachgewiesenes Habitat des Laubfroschs (*Hyla arborea*), einer nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 44 BNatSchG) besonders geschützten Art. Eine Bebauung würde diesen Lebensraum massiv gefährden und könnte zu rechtlichen Konflikten führen, was Einfluss auf den Zeitfaktor haben könnte.

Ein geeigneter Alternativstandort für den Klinikneubau – das sogenannte „Baufeld Ost“ – ist bereits vorhanden, im entsprechenden Bebauungsplan Nr. 241 existiert dafür auch bereits Baurecht, der Flächennutzungsplan müsste hier nicht geändert werden. Dieser Standort liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Klinikareal, ist infrastrukturell erschlossen und ermöglicht eine Entwicklung mit deutlich geringeren Eingriffen in Naturhaushalt, Biodiversität und Stadtklima.

Wengleich auch eine Gebäudesanierung eine weitere Möglichkeit wäre, richtet sich das Ratsbegehren nicht gegen den Klinikneubau an sich, sondern fokussiert sich auf die sachlichen Argumente rund um die Planungen des Freistaates Bayern zur Umsetzung auf einer besonders sensiblen Grünfläche.

Bei einer Annahme der Fragestellung durch die Augsburger Bürger*innen würde der Stadtratsbeschluss vom 28.11.2024 (BSV/24/10427) dahingehend angepasst, dass die als „Baufeld West“ bezeichnete Grünanlage (Naturpark) nicht mehr als potentielle Baufläche betrachtet wird und andere Alternativen in den Mittelpunkt rücken.

Begründung zum Antrag für das Ratsbegehren:

Dem Augsburger Stadtrat lagen bei seinem Grundsatzbeschluss am 28.11.2024 (Abstimmungsergebnis 55:1) abwägungsrelevante Unterlagen und Informationen nicht vor. So war den Mitgliedern des Stadtrates z. B. nicht bekannt, dass sich die Fachbehörden Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde und Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen im Vorfeld mit nachvollziehbaren Argumenten kategorisch gegen die „Bauvariante West“ ausgesprochen haben, die den Naturpark roden und überbauen würde (**Anlage 1**). Eine Neubewertung wäre allein deshalb bereits sachgerecht.

Mit einem Ratsbegehren im Zusammenhang mit einem derart bedeutsamen Investitionsvorhaben des Freistaates Bayern sollen die Bürger*innen frühzeitig und aktiv in eine stadtpolitisch und ökologisch bedeutsame Entscheidung einbezogen werden. Bevor schwer unumkehrbare planerische Schritte erfolgen, soll durch demokratische Beteiligung geklärt werden, ob die Grünfläche westlich des Klinikums überhaupt zur Disposition stehen darf.

Das Ratsbegehren ist geboten und sinnvoll, weil:

- das Vertrauen in die kommunale Planung relevanter Vorhaben und die Bürgerbeteiligung gestärkt wird,
- durch ein frühzeitiges Votum der Bürger*innen langwierige juristische Auseinandersetzungen vermieden werden können, wie sie bereits vom BUND Naturschutz angekündigt werden.
- ein geeigneter und weniger eingriffsintensiver Alternativstandort („Baufeld Ost“) verfügbar ist,
- erhebliche Eingriffe in ein ökologisch sensibles Gebiet mit geschützter Artenvielfalt drohen,
- die Fläche eine nachgewiesene hohe Bedeutung für das Stadtklima, die Biodiversität und die Naherholung hat.

Der Stadtrat setzt mit diesem Ratsbegehren ein starkes Zeichen für Transparenz, nachhaltige Stadtentwicklung und gelebte Demokratie – im Sinne heutiger und zukünftiger Generationen. Gleichzeitig greift er einem möglichen Bürgerbegehren vor und hat somit schneller Klarheit, was dem Argument Zeitfaktor zuträglich ist.

Die gutachterliche Stellungnahme vom BUND Naturschutz liegt als **Anlage 2** diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Wegner
Mitglied des Augsburger Stadtrats